

Internationale Athleten sind nach Definition der World Athletics, Anti-Doping Rules, Regel 1.4.4 (b) [World Athletics Anti-Doping Rules](#) folgende Athleten:

“...“

- a) Mitglieder des [World Athletics-Registered Testing Pools](#) (World Athletics-RTP), wie von der AIU auf deren Webseite veröffentlicht;
- b) ein Athlet, der für einen der folgenden Wettkämpfe gemeldet ist oder an einem dieser internationalen Wettkämpfe teilnimmt:

(i) [World Athletics Series Wettkämpfe](#) ;

(ii) Leichtathletik im Rahmen der Olympischen Spiele;

[WA-Kommentar zu Regel 1.4.4(b)(ii): Athleten sind nur dann Internationale Athleten im Sinne dieser Anti-Doping-Rules, wenn sie Bestandteil der endgültigen Meldeliste für die maßgeblichen Olympischen Spiele sind].

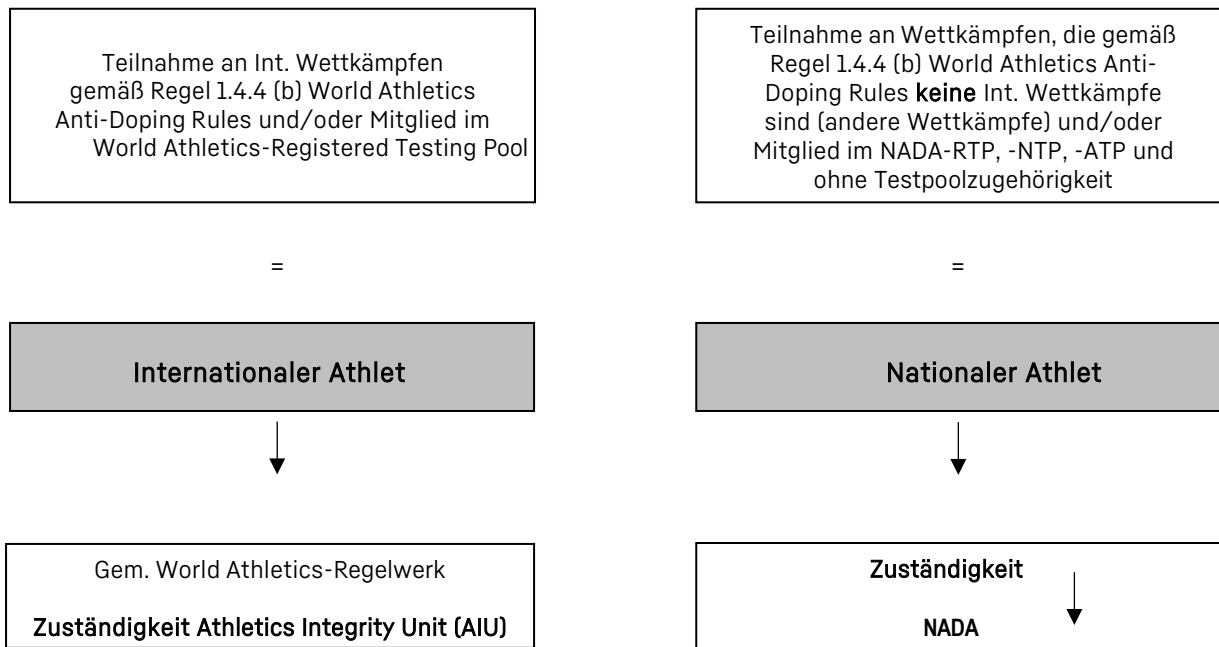
(iii) andere internationale Wettkämpfe, die von der AIU gemäß der [List of International Competitions](#) festgelegt und auf ihrer Website veröffentlicht werden;

- c) ein Athlet, der den Platin- oder Goldstatus gemäß dem [World Athletics Label Road Races Programm](#), wie von der Integrity Unit auf ihrer Website veröffentlicht, besitzt.

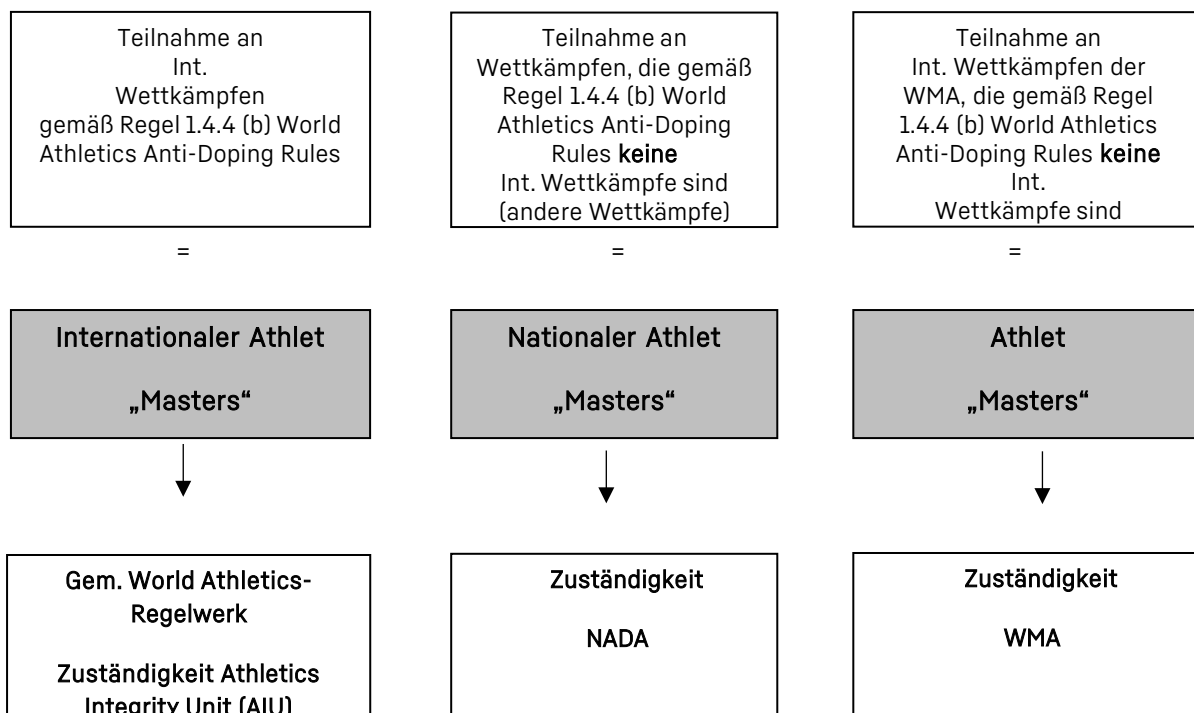
...“.

WICHTIG: Athleten des **NADA-ATP**, - **NTP**, und -**RTP** sowie Athleten **ohne Testpoolzugehörigkeit (auch Masters), die an einem Wettkampf im Sinne der o. g. Regel teilnehmen, sind Internationale Athleten!** Alle anderen Athleten - auch Mitglieder der Nationalmannschaften U18/U20 - sind, unabhängig von ihrer Kaderzugehörigkeit, **Nationale Athleten.**

Folgende Schaubilder sollen diese Ausführungen verdeutlichen:



Für **Masters** gilt die gleiche Verfahrensweise:



¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.